

2432/AB XXI.GP
Eingelangt am: 10.07.2001

Bundesminister für Justiz

zur Zahl 2423/J - NR/2001

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hans Müller und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Schließung der Bezirksgerichte in Aspang, Gloggnitz und Neunkirchen“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Ich habe das vom Bundesministerium für Justiz ausgearbeitete Konzept einer Neuordnung der Gerichtsorganisation der Niederösterreichischen Landesregierung am 8. Mai 2001 vorgestellt. Die Gespräche sind sehr konstruktiv verlaufen. Wenngleich auch Bedenken gegen die Schaffung von 64 Regionalgerichten geäußert wurden, wurde doch ein grundsätzlicher Bedarf zur Reform der österreichischen Gerichtsorganisation anerkannt. Erstes Ergebnis war, dass das vom Bundesministerium für Justiz angebotene, für die Bevölkerung kostenlose Rechtsberatungsservice durch Rechtsanwälte und Notare in Gmünd einer konkreten Erprobung unterzogen werden soll. Die schriftliche Darstellung dieses Rechtsberatungsservices wurde am 4. Juli 2001 vereinbarungsgemäß vom Landesamtsdirektor der Niederösterreichischen Landesregierung in St. Pölten übergeben.

Zu 4 bis 7:

Nachdem das vom Bundesministerium ausgearbeitete idealtypische Konzept einer Gerichtsorganisation den Landeshauptmännern, dem Rechtsausschuss des Gemeindebundes, dem Hauptausschuss des österreichischen Städtebundes und insbesondere den Landesregierungen vorgestellt wurde, werden derzeit in die Gespräche und Verhandlungen mit den Landesregierungen auch Kompromissvari-

anten eingebracht. Die Standorte der zukünftigen Eingangsgerichte werden erst nach Abschluss der Verhandlungen mit den Landesregierungen feststehen.

Dementsprechend kann derzeit auch noch nicht ermittelt werden, wieviele Arbeitsplätze an diesen Gerichtsstandorten einzurichten sind. Jedenfalls wird die Justizverwaltung wie schon bei Gerichtszusammenlegungen in der Vergangenheit - in Zusammenarbeit mit der Personal- und Standesvertretung - bei der konkreten Umsetzung der neuen Gerichtsorganisation soweit wie möglich auf die Wünsche und Bedürfnisse der Bediensteten Bedacht nehmen. Der für die Umsetzung notwendige Zeitraum wird ebenfalls davon abhängen, welcher der derzeit diskutierten Vorschläge die Zustimmung der Niederösterreichischen Landesregierung findet.

Zu 8:

Im Vordergrund der Bemühungen zur Herstellung einer modernen und leistungsfähigen Gerichtsstruktur stehen Aspekte der qualitativen Verbesserung der Rechtsversorgung der Bevölkerung. Die zunehmende Komplexität der Lebens- und Rechtssachverhalte macht ein Mindestmaß an Spezialisierung der Entscheidungsorgane bei den Gerichten notwendig. Es ist eine Tatsache, dass ein einzelner Richter nicht alle rechtlichen Wissenszweige gleich gut beherrschen kann. Durch die Herstellung einer Mindestgröße bei den Eingangsgerichten wird diese Spezialisierung ermöglicht, um auch in Zukunft das hohe Niveau der Rechtsversorgung in Österreich gewährleisten zu können. Eine moderne, zeitgemäße Gerichtsorganisation ist notwendig, um - neben legislativen Maßnahmen - eine optimale Rechtsversorgung der österreichischen Bevölkerung sicherzustellen.

Die geplante Einrichtung eines für den Bürger kostenlosen Rechtsberatungsservices durch Rechtsanwälte und Notare wird zur Optimierung der Rechtsversorgung der österreichischen Bevölkerung beitragen. Während Gerichte - die letztlich einen Rechtsstreit zu entscheiden haben - bei Amtstagen nur eine bloße Rechtsauskunft geben können, werden durch Rechtsanwälte und Notare auch konkrete Ratschläge für ein rechtliches Vorgehen erteilt werden können, wobei Rechtsanwälte und Notare den Rat schriftlich zu dokumentieren und für den Rat auch haftungsrechtlich einzustehen haben.